

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 10. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

zum Thema:

**Wie erklärt sich die nicht begonnene Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrs und was ist geplant?**

und **Antwort** vom 21. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11828**

**vom 10. Mai 2022**

**über Wie erklärt sich die nicht begonnene Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten  
Wirtschaftsverkehrs und was ist geplant?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen im Maßnahmenfeld „Ver- und Entsorgungszeiten ausweiten“ geplant?

- a. Welche Akteure sind im Einzelnen und in welchen Rollen für die Umsetzung relevant?
- b. Sind Zuwendungen oder Zuschüsse des Landes an Dritte geplant und wenn ja, an wen und bis zu welcher Höhe stehen dafür Mittel zur Verfügung und in welchem Verfahren werden diese Mittel vergeben?
- c. Wann wird mit der Umsetzung welcher Maßnahme begonnen und bis wann sollen diese jeweils abgeschlossen sein?
- d. Welche Mittel stehen für das Maßnahmenfeld und für die Maßnahmen im Einzelnen in welchen Haushaltsjahren zur Verfügung?
- e. Aus welchen Haushaltstiteln kommen diese Mittel im Einzelnen?

Frage 2:

Was sind die Gründe dafür, dass mit der Umsetzung des Maßnahmenfeldes „Ver- und Entsorgungszeiten ausweiten“ noch nicht begonnen wurde?

- a. Für wann war der Beginn der Umsetzung ursprünglich geplant?
- b. Welche Folgen hat die nicht begonnene Umsetzung für die Erfolgsaussichten für die Umsetzung des Konzepts für den Integrierten Wirtschaftsverkehr?

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen im Maßnahmenfeld „Leistungen des regionalen Wirtschaftsverkehrs betonen, das Image des Wirtschaftsverkehrs verbessern“ geplant?

- a. Welche Akteure sind im Einzelnen und in welchen Rollen für die Umsetzung relevant?
- b. Sind Zuwendungen oder Zuschüsse des Landes an Dritte geplant und wenn ja, an wen und bis zu welcher Höhe stehen dafür Mittel zur Verfügung und in welchem Verfahren werden diese Mittel vergeben?
- c. Wann wird mit der Umsetzung welcher Maßnahme begonnen und bis wann sollen diese jeweils abgeschlossen sein?
- d. Welche Mittel stehen für das Maßnahmenfeld und für die Maßnahmen im Einzelnen in welchen Haushaltsjahren zur Verfügung?
- e. Aus welchen Haushaltstiteln kommen diese Mittel im Einzelnen?

Frage 4:

Was sind die Gründe dafür, dass mit der Umsetzung des Maßnahmenfeldes „Ver- und Entsorgungszeiten ausweiten“ noch nicht begonnen wurde?

- a. Für wann war der Beginn der Umsetzung ursprünglich geplant?
- b. Welche Folgen hat die nicht begonnene Umsetzung für die Erfolgsaussichten für die Umsetzung des Konzepts für den Integrierten Wirtschaftsverkehr?

Antwort zu 1 - 4:

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Frage 2 und 4 sind identisch. Vor diesem Hintergrund umfasst die Antwort die Fragen 1-4.

Die Grundlage der strategischen Planung im Wirtschaftsverkehr Berlins ist das im August 2021 beschlossene Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin (IWK, vgl. Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021 bzw. Drucksache 18/4120 vom 03.09.2021), welches als nachgeordnetes Planwerk den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) für den kurz- und mittelfristigen Planungshorizont konkretisiert und entsprechende Maßnahmenfelder und Ansätze formuliert.

Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen wurde dem Senat im Frühjahr 2022 erstmals berichtet, dieser Bericht liegt auch dem Abgeordnetenhaus von Berlin vor (Drucksache 19/0340 vom 29.04.2022). Der Bericht ist gemäß der im IWK beschriebenen Maßnahmenfelder gegliedert und stellt den aktuellen Sachstand (inhaltlich und organisatorisch) dar.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichts im Abgeordnetenhaus, rund acht Monate nach Beschluss des Planwerks, sind zehn von zwölf Maßnahmenbündeln des IWK in der Umsetzung. In den zwei genannten Maßnahmenbündeln (M4 - Ver- und Entsorgungszeiten ausweiten (Pilotvorhaben); M9 - Leistungen des regionalen Wirtschaftsverkehrs betonen, das Image des Wirtschaftsverkehrs verbessern) sind ressourcenbedingt noch keine Aktivitäten erfolgt. Eine Umsetzung der Vielzahl der Maßnahmenbündel des IWK wird plangemäß schrittweise erfolgen, der noch nicht erfolgte Umsetzungsprozess ist daher weder als Verzögerung zu bewerten, noch beeinflusst dieser Sachverhalt die Erfolgsaussichten der Umsetzung des IWK.

Die grundlegende Struktur der Aktivitäten und Agierenden ist im IWK als Ergebnis der Beteiligung dargestellt (vgl. Drucksache 18/4120 vom 03.09.2021 S. 42 ff.). Eine darüber hinaus gehende Planung ist noch nicht erfolgt. Aussagen zu Mittelbedarf oder der Mittelherkunft sind derzeit noch nicht möglich.

Frage 5:

Für wann ist die Konstituierung des „Lenkungskreises Berliner Wirtschaftsverkehr“ geplant (bitte genaues Datum, hilfsweise den Monat angeben)?

- a. Welche Personen vertreten die Senatsverwaltungen jeweils und falls noch keine Festlegung erfolgt: für wann ist die Festlegung geplant?
- b. Welche weiteren Personen sind am Lenkungskreis beteiligt?
- c. Sind Unterausschüsse u.ä. des Lenkungskreises geplant und wenn ja, welche?
- d. Verfügt der Lenkungskreis über ein eigenes Budget oder eine Geschäftsstelle und wenn ja, wie ist die Mittelausstattung?
- e. In Bezug auf welche Maßnahmen ist eine Priorisierung erforderlich und bis wann soll eine erste Priorisierung erfolgt sein?
- f. Welche Arbeitsaufträge sind nicht ausreichend definiert und bis wann werden die Arbeitsaufträge jeweils definiert?
- g. In Bezug auf welches Verwaltungshandeln sind Strukturen und Verantwortlichkeiten bislang unklar und müssen etabliert werden?
- i. Welche Strukturen und Verantwortlichkeiten sollen bis wann etabliert werden?

Antwort zu 5:

Gemäß Senatsbeschluss zum IWK ist ein Gremium zur weiteren Priorisierung, zur Definition von Arbeitsaufträgen sowie zur Festlegung von Strukturen und Verantwortlichkeiten zu etablieren, der sogenannte „Lenkungskreis Berliner Wirtschaftsverkehr“ (Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021, Punkt I.11). Diesem soll jeweils ein/e Vertreter/in der für Verkehr und Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen sowie der Senatskanzlei angehören.

Die entsprechenden Personen werden auf Vorschlag der Beteiligten durch die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung berufen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im Jahr 2022, die thematische Ausgestaltung ist noch offen.

Unterausschüsse sind nicht geplant, der Lenkungskreis verfügt über kein separates Budget.

Frage 6:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 6:

Keine.

Berlin, den 21.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz